

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 26.07.2002

Drucksache Nr.: **02/0309**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 25.09.02

Betreff:

Erweiterung der ZABA Sankt Augustin, 2. Bauabschnitt;
hier: Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 7010.9534.9

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 2 GO NW entschieden, zur Leistung laufender Ausgaben bei der Haushaltsstelle 7010.9534.9 74.494,08 € im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe im Sinne von § 82 GO NW bereit zu stellen.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Problembeschreibung/Begründung:

Bei der Haushaltsstelle 7010.9534.9 sind per Stand 26.7.2002 noch 23.002,07 € verfügbar; alle anderen ursprünglich bereitgestellten Haushaltsmittel sind durch Auftragsvergaben direkt gebunden.

Unter anderem hatte die Projektleitung neben laufenden Ausgaben und diversen Nachträgen über ca. 112.000,00 € auch noch bis Ende Juni 2002 für ca. 100.000,00 € zusätzliche Ausgaben leisten müssen, um Fremdfirmen im Rahmen verschiedener Insolvenzverfahren auf der Baustelle ergänzend zu beauftragen. Diese Haushaltsmittel konnten zwar überwiegend über Erstattungen der Einnahmen-Haushaltsstelle 7010.3470.8 wieder zugeführt werden, jedoch fehlen diese nicht eingeplanten Ausgaben der Haushaltsstelle 7010.9534.9.

Bei der Größenordnung des 2. Bauabschnittes ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass noch mindestens 100.000,00 € im 2. Halbjahr 2002 beauftragt werden müssen.

Da nur noch 23.002,07 € bei der Haushaltsstelle 7010.9534.9 zur Verfügung stehen, bittet die Verwaltung darum, die bei Haushaltsstelle 7010.9533.0 (1. Bauabschnitt) ersparten Haushaltsmittel über 74.494,08 € als überplanmäßige Mittelverstärkung für Haushaltsstelle 7010.9534.9 bereit zu stellen.

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass der Rat der Stadt Sankt Augustin erst wieder am 25.9.2002 tagt; eine kontinuierliche Fortführung der Baumaßnahme ist ohne die Mittelbereitstellung nicht gewährleistet.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen Verw. Haus- Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle
im halt
zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.